



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Druckfehlerberichtigung.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

behörden ausgedehnt und wiederhergestellt werden. Diese Maßregel wird dem künftigen Geschlecht der Laien und Priester nicht den geringsten Zweifel darüber mehr gestatten, daß in allen bürgerlichen und öffentlichen Dingen allein der Staat Gesetz giebt, und alle derartigen Anordnungen der Kirche nur mit Genehmigung des Staates Eingang finden über die Grenzen des Staatsgebietes, Geltung für die Staatsbürger. Diese Maßregel ist unzweifelhaft so weise wie nothwendig. Aber das Urtheil, welches der Staat selbst durch seine Nachsicht und Unterwürfigkeit fast ein Menschenalter hindurch bis zum Abgange Mühlner's hat heranwachsen lassen, wird durch die Ausdehnung des landesherrlichen Placet bei den erwachsenen Ultramontanen nur langsam auszurotten sein.

Als das radicalste und am schnellsten wirkende Mittel der Abwehr gegen jede päpstliche Ueberhebung halten wir nach wie vor die entschlossene Nichtanerkennung jedes künftigen Papstes von Seiten des deutschen Reiches, der abweichend von den festen Regeln des Herkommens gewählt ist. Zu dieser Maßregel ist die allerzweifelloseste Entschlossenheit in den leitenden Kreisen des Deutschen Reiches vorhanden. Die Ultramontanen selbst wissen das; ihre Häupter sind aber gleichwohl entschlossen, den nächsten Papst nach willkürlichen Satzungen des Papstes Pius IX. zu wählen. Die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Papstes durch das deutsche Reich, sagen sie, sei ganz irrelevant für päpstliche Hoheit und päpstliche Macht. Nun, wir werden vermuthlich in nicht sehr langer Zeit erleben, in welchem Maße die Nichtanerkennung für den neuen sog. Papst und die Papstkirche fühlbar und practisch werden wird. Selbst vertragsmäßige Verpflichtungen, welche der einzelne deutsche Staat zu Dotationen der katholischen Kirche zu leisten hat, cessiren einem als Usurpator, von Reichswegen erachteten Papst und der ihm (dem Subjekte, das kein Papst ist) gleichwohl gehorchenden Religionsgemeinschaft gegenüber sofort; freiwillige oder regelmäßige Beiträge des Staates an diese Religionsgemeinschaft können rechtlich gar nicht in Frage kommen und entstehen. Die zu dottrende Kirche ist die katholische Gemeinschaft unter dem rechtmäßigen Papst. Das Reich, welches die Rechtmäßigkeit bestreitet, zahlt keinen Heller und kann nicht dulden, daß ein Einzelstaat einen Heller zahle. Ob das practisch ist? Qui vivra verri.

Druckfehlerberichtigung.

In dem Artikel des vorigen Heftes von C. A. S. Burkhart „Ein thüringischer Volksdichter“ muß es Anton Sommer, statt August Sommer heißen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum in Leipzig.
Verlag von F. E. Herbig in Leipzig. — Druck von Gützel & Herrmann in Leipzig.